

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Leverkusen, 8. Mai 2013
hgb/sf/F.4-051

**Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bei der Wohnungsgesellschaft
Leverkusen GmbH (WGL) bis 2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Der durch den Stadtrat bis 2015 ausgesprochene Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bei der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) wird bis einschließlich zum Jahr 2021 verlängert.

Begründung:

Die WGL ist eine 100%ige städtische Tochtergesellschaft, deren Aufsichtsgremium in einer Reihe festgelegter Geschäftsvorfälle den Weisungen des Rates unterliegt. In der Vergangenheit hat der Rat der Stadt Leverkusen über dieses Weisungsrecht u.a. auf betriebsbedingte Kündigungen bei der WGL bis zum Jahr 2015 verzichtet.

Im Rahmen der Haushaltssanierung mit Hilfe des Landes NRW hat der Rat der Stadt Leverkusen beschlossen, dass die WGL dazu einen weiteren Beitrag leisten soll. Die aktuelle Fassung des städtischen Haushaltssanierungsplans, verabschiedet am 8. Dezember 2012, sieht Ausschüttungen und Sonderausschüttungen der WGL an den Kernhaushalt der Stadt im Jahr 2020 von 7,0 Mio. € und im Jahr 2021 von 6,5 Mio. €, insgesamt also 13,5 Mio. €, vor.

Über Inanspruchnahme vom Land angebotener Beratungsleistungen zur Realisierung kommunaler Haushaltssanierungspläne ist beabsichtigt, die WGL extern untersuchen zu lassen.

Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass die Prüfung durch ein externes, im Bereich des Wohnungswesens erfahrenes Unternehmen mit dem Ziel durchgeführt wird, dass die Konsolidierungsbeiträge tatsächlich ohne Leistungseinschränkungen und Standardabsenkungen im Kerngeschäft der WGL realisierbar sind.

Insoweit macht es aus Sicht der SPD-Fraktion Sinn,

- dem untersuchenden Unternehmen
- der Geschäftsführung und Belegschaft der WGL sowie nicht zuletzt
- den Mieterinnen und Mietern sowie der Bürgerschaft insgesamt

vor dem Start der Untersuchung Grenzen zu signalisieren, zumal in der Sitzung des Finanzausschusses am 6. Mai 2013 verschiedene Vertreter von Jamaika+ mit Wortmeldungen wie z.B.:

- „wir wären doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn man jetzt solche Garantien abgibt“ (Rh. Ries, FDP)
- „es gibt hier und heute keinen Grund, bis 2020 zu verlängern“ (Rf. Dr. Ballin-Meyer-Ahrens, FDP)

Zusicherungen aus der Sonderratssitzung am 26. April 2013 deutlich relativiert haben.

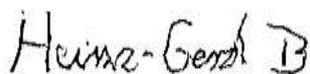
Eine solche Grenze ist für die SPD-Fraktion, dass das mögliche Untersuchungsergebnisse nur sozialverträglich im Rahmen normaler Fluktuation und ohne betriebsbedingte Kündigungen umzusetzen sind.

Insoweit macht es Sinn, den bestehenden Kündigungsschutz bis zum Ablauf des Jahres auszudehnen, in dem die WGL einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt leisten soll.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ippolito
Fraktionsvorsitzender



Heinz-Gerd Bast
Ratsherr



Uwe Riechardt
Ratsjerr